



Landratsamt Kitzingen • Kaiserstraße 4 • 97318 Kitzingen

Per E-Mail

Große Kreisstadt Kitzingen
Städte Dettelbach, Mainbernheim
und Prichsenstadt,
Märkte Geiselwind und Schwarzach am Main
Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
Großlangheim, Iphofen, Kitzingen, Marktbreit,
Volkach und Wiesentheid

Ihr Ansprechpartner:

Herr Hubert Nöth

Gebäude / Zimmer-Nr.: **3 / 33.17**

Telefon 0 93 21 9 28 – **32 00**

Telefax 0 93 21 9 28 – **99 99**

hubert.noeth@kitzingen.de

gemeinderecht@kitzingen.de

www.kitzingen.de/aktuell

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

321-870/01.0

Kitzingen

12.03.2014

**Kommunales Unternehmensrecht;
Mitteilung über Privatisierungsprüfung an die Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.07.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel).

Um die Kommunen für diese „Privatisierungsklausel“ stärker zu sensibilisieren, wurde durch Änderung vom 25.05.2009 (AllMBI S. 179) mit Wirkung vom 01.07.2009 in Nummer 4 Satz 2 der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht (VollzugsBekKUR) festgelegt, dass die Gemeinden die Prüfung, ob Aufgaben auch durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können, mindestens alle fünf Jahre durchführen sollen. Das Ergebnis ist der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Diese Bestimmung bedeutet keine Verschärfung der Privatisierungsklausel, insbesondere keine Privatisierungspflicht. Von der Rechtsaufsicht soll lediglich die Ernsthaftigkeit der Überprüfung bewertet werden, wobei der Ermessensspielraum der Kommunen bei der Ausübung ihrer im Selbstverwaltungsrecht wurzelnden Organisationshoheit zu beachten ist.

Da die Überprüfung für die Kommunen keine laufende Angelegenheit darstellt, muss das politische Gremium (ggf. nach einer Aufbereitung des Sachverhalts durch die Verwaltung) entscheiden.

Öffnungszeiten	Mo - Fr 08:00 - 12:00 / Mo u. Di 13:00 - 15:30 Uhr, Do 13:00 - 17:00 Uhr Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich
Servicezeiten	Mo - Do 08:00 - 08:30 / 11:30 - 12:00 Uhr / 13:00 - 14:00 Uhr, Fr 08:00 - 08:30 Uhr
Konten der Kreiskasse	Sparkasse Mainfranken Würzburg, Konto 42 069 054, BLZ 790 500 00, IBAN DE37 7905 0000 0042 0690 54, BIC BYLADEM15WU Fürstlich Castell'sche Bank Kitzingen, Konto 1 000 300, BLZ 790 300 01, IBAN DE09 7903 0001 0001 0003 00, BIC FUCEDE77XXX

Nachdem diese Mitteilungspflicht nun erstmals zum 01.07.2014 greift, erinnern wir hieran und bitten, die Mitteilungen mit den entsprechenden Beschlüssen der zuständigen Gremien rechtzeitig hier einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Köber LL.M.Eur.
Abteilungsleiter